

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

BERICHT
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rostock e.V.

Carl-Hopp-Straße 19a, 18069 Rostock

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Stellungnahme zur Lage des Vereins	2
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	3
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
2. Jahresabschluss	10
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	12
4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses	12
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1. Vermögenslage (Bilanz)	13
2. Finanzlage	17
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	21
F. Schlussbemerkung	23

ANLAGENVERZEICHNIS

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2025	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	2
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	3
Entwicklung des Anlagevermögens - Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025	4
Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2025	5
Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitions- zuschüsse und -zulagen zum Anlagevermögen zum 31. Dezember 2025	6
Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses (mit gesondertem Inhaltsverzeichnis)	7
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	8
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	9

A. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Kreisvorstandes vom 24. Juni 2025 hat der

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rostock e.V., Rostock,

(im Folgenden auch „Verein“ genannt)

uns zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 bestellt. Dementsprechend erteilte uns der besondere Vertreter gemäß § 30 BGB des Vereins mit Schreiben vom 24. Juni 2025 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 zu prüfen.

Der Auftrag ist darauf gerichtet, den Jahresabschluss analog der Anwendung der §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr waren nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags.

Aufgrund der Größenmerkmale gemäß § 11 PubLG unterliegt der Verein nicht der gesetzlichen Prüfungspflicht. Es handelt sich daher um eine freiwillige Prüfung.

Hiermit bestätigen wir unsere Unabhängigkeit gegenüber dem Auftraggeber (§ 321 Absatz 4 a HGB). Wir haben die Beachtung des Grundsatzes der Unabhängigkeit (§§ 319 ff. HGB; § 43 Absatz 1 WPO) während der gesamten Dauer der Abschlussprüfung sichergestellt und auch überwacht. Ferner haben wir die hierzu ergriffenen Maßnahmen in unseren Arbeitspapieren dokumentiert (§ 51 b Absatz 4 WPO).

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht. Dieser wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt.

Der Prüfungsbericht ist an den geprüften Verein gerichtet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 maßgebend, die als **Anlage 9** beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lage des Vereins

Der Verein erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss in Höhe von 190 TEUR nach 276 TEUR im Vorjahr. Der Rückgang des Jahresergebnisses resultiert insbesondere aus einem Anstieg der Personalaufwendungen.

Die wirtschaftlichen Eigenmittel betragen zum Bilanzstichtag 9.148 TEUR (im Vorjahr: 9.258 TEUR) und setzen sich aus dem Eigenkapital des Vereins und dem Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen zum Anlagevermögen zusammen.

Die Eigenmittelquote stieg aufgrund des Jahresüberschusses und des Rückgangs der Bilanzsumme auf 81,0 % nach 75,5 % im Vorjahr.

Die Zahlungsfähigkeit des Vereins war im Geschäftsjahr 2025 stets gegeben.

Aufgrund der Vermögenslage des Vereins weisen wir darauf hin, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass der Verein auch zukünftig auf Liquiditätshilfen oder Zuwendungen der AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH angewiesen sein wird.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rostock e.V. in der diesem Bericht als **Anlagen 1 und 2** beigefügten Fassung folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rostock e.V., Rostock

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rostock e.V., Rostock, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rostock, den 18. Juni 2026

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Hafke
Wirtschaftsprüfer"

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (**Anlagen 1 und 2**) sowie die Einhaltung der relevanten gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Gemäß § 317 Abs. 4 a HGB und IDW PS 450 Tz. 56 weisen wir darauf hin, dass die Prüfung des Jahresabschlusses sich nicht darauf zu erstrecken hat, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung gesichert werden kann.

Ferner wurden wir beauftragt, die Erläuterung des Jahresabschlusses der Geschäftsführung zu prüfen.

Die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben liegen ebenso in der Verantwortung der Geschäftsführung wie die Aufstellung des Abschlusses. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfungen eine Beurteilung über den Abschluss abzugeben.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2026 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen des Vereins sowie in unserem Hause durchgeführt. Das Ergebnis unserer Feststellungen haben wir im vorliegenden Bericht mit verarbeitet.

Bei unserer Prüfung haben wir die gesetzlichen Bestimmungen und die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, soweit geboten, beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag ein risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet. Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Vereinsumfeldes (insb. branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Vereinsleitung über wesentliche Vereinsziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage des Vereins sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren haben wir ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen, deren zeitliche Abfolge und den Mitarbeitereinsatz festgelegt. Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Vereinstätigkeit
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Nachweis und Bewertung der Forderungen
- Richtige Abbildung der empfangenen Zuschüsse und Zuwendungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei unserer Prüfung haben wir Stichproben vorgenommen, die nach der entsprechenden Bedeutung der Kontrollsysteme und Geschäftsvorfälle ausgewählt wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir für unsere Beurteilung der Jubiläumsrückstellung ein versicherungsmathematisches Gutachten von Frau Dr. Anneliese Weidner, Aktuar DAV, vom 4. Februar 2026 herangezogen. Wir haben uns ein ausreichendes Verständnis über die zu Grunde liegenden Annahmen verschafft und die Berechnung auf Plausibilität und Widerspruchsfreiheit beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass die Berechnung zu sachgerechten und schlüssigen Ergebnissen führt.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben bereitwillig alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Schulden sowie die erkennbaren Risiken berücksichtigt worden sind.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher des Vereins sind ordnungsmäßig geführt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) entsprechen nach unseren Feststellungen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen gewonnenen Informationen führen aufgrund unserer Stichprobenprüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage hinsichtlich der Finanzbuchhaltung unter Verwendung des Programms WINLine FIBU der MESONIC Software GmbH, Scheeßel. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Grant Thornton Unitreu GmbH, Wien, vom 3. März 2014 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Anlagenbuchhaltung wird mit dem Programm COMET FA der Freitag Gesellschaft für Computeranwendung mbH, Coswig, durchgeführt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird für den Verein extern über die FOCUS Dienstleistungen GmbH, Rostock, über das Lohnprogramm der P & I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, abgewickelt.

Das vom Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnung) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss schließt an den von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an. Nach der schriftlichen Erklärung des Vereins enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die Gliederung der Bilanz (**Anlage 1**) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung angesetzt und bewertet.

Der Jahresabschluss beachtet alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rostock e.V. wurden folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** zugrunde gelegt:

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Vereinstätigkeit (Going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Abschreibung erfolgt linear grundsätzlich unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Folgende Nutzungsdauern wurden bei den Abschreibungen berücksichtigt:

<u>Vermögensgegenstand</u>	<u>Nutzungsdauer in Jahren</u>
Gebäude	50
Außenanlagen	zwischen 5 und 12
Technische Anlagen und Maschinen	zwischen 11 und 20
Betriebs- und Geschäftsausstattung	zwischen 3 und 14

Der Verein passiviert erhaltene Investitionszuschüsse in einem Sonderposten und löst diesen entsprechend den Nutzungsdauern der bezuschussten Vermögensgegenstände auf.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken, Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag, wie er nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen anteilige Mietvorauszahlungen der AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH für die Mutter-Kind-Klinik, Kühlungsborn, ausgewiesen. Die Auflösung erfolgt über die Laufzeit des zugrunde liegenden Mietvertrags.

Änderungen in der Ausübung von Ansatzwahlrechten oder der Anwendung von Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr erfolgten nicht.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlicher Auswirkung auf den Jahresabschluss haben wir nicht festgestellt.

4. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Zur Erläuterung der wesentlichen Abschlussposten verweisen wir auf die **Anlage 7** unseres Berichts.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses analysieren wir nachstehend die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach **wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten** zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt (**vgl. Anlage 1**).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit > 1 Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit > 1 Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die nachstehende Tabelle wurde mit einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellt. Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt und beeinträchtigen nicht die Aussagekraft der Zahlen.

- 14 -

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
VERMÖGEN						
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	0,0	0	0,0	1	-
Sachanlagen	10.305	91,2	11.129	90,8	-824	-7,4
Finanzanlagen	455	4,0	455	3,7	0	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände > 1 Jahr	6	0,2	6	0,1	0	0,0
Langfristig gebundenes Vermögen	10.767	95,4	11.590	94,6	-823	-7,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0,0	4	0,0	-4	-100,0
Forderungen gegen Beteiligungs- unternehmen	264	2,3	159	1,3	105	66,0
Sonstige Vermögensgegenstände	1	0,0	0	0,0	1	--
Flüssige Mittel	228	2,0	462	3,8	-234	-50,6
Rechnungsabgrenzungsposten	39	0,3	40	0,3	-1	-2,5
Kurzfristig gebundenes Vermögen	532	4,6	665	5,4	-133	-20,0
AKTIVA	11.299	100,0	12.255	100,0	-956	-7,8
KAPITAL						
Vereinskapital	1.487	13,2	1.487	12,1	0	0,0
Gewinnrücklagen	2.708	24,0	2.431	19,8	277	11,4
Jahresergebnis	190	1,6	276	2,3	-86	-31,2
Eigenkapital	4.385	38,8	4.194	34,2	191	4,6
Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen zum Anlagevermögen	4.763	42,2	5.064	41,3	-301	-5,9
Wirtschaftliche Eigenmittel	9.148	81,0	9.258	75,5	-110	-1,2
Bankdarlehen > 1 Jahr	1.110	9,8	1.253	10,3	-143	-11,4
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	617	5,5	725	5,9	-108	-14,9
Langfristige Fremdmittel	1.727	15,3	1.978	16,2	-251	-12,7
Rückstellungen	42	0,4	34	0,3	8	23,5
Bankdarlehen	143	1,2	163	1,3	-20	-12,3
Lieferantenverbindlichkeiten	10	0,1	13	0,1	-3	-23,1
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	120	1,0	680	5,6	-560	-82,4
Sonstige Verbindlichkeiten	8	0,1	5	0,0	3	60,0
Rechnungsabgrenzungsposten	101	0,9	124	1,0	-23	-18,5
Kurzfristige Fremdmittel	424	3,7	1.019	8,3	-595	-58,4
PASSIVA	11.299	100,0	12.255	100,0	-956	-7,8

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 956 TEUR auf 11.299 TEUR vermindert. Dieser Rückgang vollzog sich bei den Aktiva hauptsächlich im Anlagevermögen. Innerhalb des Gesamtkapitals kam es insbesondere zu einer deutlichen Abnahme der kurzfristigen Fremdmittel.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich aufgrund der rückläufigen Bilanzsumme von 94,6 % im Vorjahr auf 95,4 % erhöht. Absolut saldiert sich der Rückgang des Anlagevermögens aus den Zugängen von 6 TEUR und den Abschreibungen von 829 TEUR.

Die Veränderung des kurzfristig gebundenen Vermögens ist hauptsächlich durch die flüssigen Mittel (-234 TEUR) und die Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen (+105 TEUR) begründet.

Das Eigenkapital des Vereins hat sich aufgrund des Jahresüberschusses erhöht.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen zum Anlagevermögen verzeichnete Auflösungen von 301 TEUR. Die Auflösungen erfolgen korrespondierend zu den Abschreibungen der betreffenden Anlagegegenstände.

Die langfristigen Fremdmittel betreffen Bankdarlehen und Darlehen der AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Tilgungen erfolgen vertragsgemäß. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen zu den Bankdarlehen verweisen wir auf die **Anlage 5**.

Die Entwicklung der kurzfristigen Fremdmittel spiegelt sich im Wesentlichen in der Reduzierung der kurzfristigen Bankdarlehen, der Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen und des Rechnungsabgrenzungspostens wider.

Insgesamt ist festzustellen, dass das langfristige Vermögen zum Bilanzstichtag in voller Höhe langfristig finanziert ist. Es ergibt sich eine Überdeckung von 108 TEUR. Die Vermögenslage ist geordnet.

Restlaufzeiten der Forderungen und Verbindlichkeiten

Die Fälligkeiten der Forderungen gibt der folgende Forderungsspiegel wieder:

Art der Forderung zum 31. Dezember 2025	Gesamt- betrag TEUR	<u>davon mit einer Restlaufzeit</u>	
		bis 1 Jahr TEUR	größer 1 Jahr TEUR
Forderungen gegen Beteiligungs- unternehmen	264	264	0
Sonstige Vermögensgegenstände	7	1	6
Gesamtbetrag	271	265	6

Die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten gibt der folgende Verbindlichkeitspiegel wieder:

Art der Verbindlichkeit zum 31. Dezember 2025	Gesamt- betrag TEUR	<u>davon mit einer Restlaufzeit</u>		
		bis 1 Jahr TEUR	2 bis 5 Jahre TEUR	größer 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.253	143	493	617
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10	10	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	737	120	431	186
Sonstige Verbindlichkeiten	8	8	0	0
Gesamtbetrag	2.008	281	924	803

2. Finanzlage

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft haben wir eine Kapitalflussrechnung nach den Grundsätzen des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) nach der indirekten Methode erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Kassenbestände, Schecks sowie Guthaben bei Kreditinstituten abzüglich eventueller Kontokorrentschulden) im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Über die Zahlungsströme in der Kapitalflussrechnung werden Informationen getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit (einschließlich Desinvestitionen) und aus der Finanzierungstätigkeit vermittelt, wobei die Summe der Cashflows aus diesen drei Tätigkeitsbereichen der Veränderung des Finanzmittelfonds in der Berichtsperiode entspricht, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertveränderungen beruht.

	2025 EUR	2024 EUR
Periodenergebnis	190	276
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	829	832
Zunahme / Abnahme (-) der Rückstellungen	8	-2
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge (-)	-301	-301
Zunahme (-) / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-101	-156
Zunahme / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-583	14
Zinsaufwendungen / Zinserträge	46	51
Sonstige Beteiligungserträge	-39	-34
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	49	680
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-4	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1	-6
Erhaltene Dividenden	39	34
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	34	28
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-271	-301
Gezahlte Zinsen	-46	-51
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-317	-352
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-234	356
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	462	106
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	228	462

Der **Finanzmittelfonds** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2025 TEUR	31.12.2024 TEUR	Veränderungen TEUR
Kasse/Bank =			
Finanzmittelfonds	228	462	-234

Die Kapitalflussrechnung zeigt einen positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf. Dieser deckt die Mittelabflüsse aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit des Berichtsjahres nicht in voller Höhe ab.

Im Saldo der Liquiditätsveränderungen reduzierte sich somit der kurzfristige Finanzmittelfonds um 234 TEUR auf 228 TEUR.

Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und zum Prüfungszeitpunkt unter der Berücksichtigung von kurzfristigen Liquiditätshilfen jederzeit gegeben.

Wesentliche Kennzahlen zur Finanz- und Vermögensstruktur

	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
$\frac{(\text{Eigenmittel} + \text{langfristige Fremdmittel}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$ = Anlagendeckung II in %	$\frac{(9.148 + 1.727) \times 100}{10.761}$ 101,1	$\frac{(9.258 + 1.978) \times 100}{11.590}$ 96,9
$\frac{\text{Jahresergebnis} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$ = Eigenkapitalrentabilität in %	$\frac{190 \times 100}{4.385}$ 4,3	$\frac{276 \times 100}{4.194}$ 6,6
$\frac{\text{Fremdmittel}}{\text{Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit}}$ = Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	$\frac{2.151}{49}$ 43,9	$\frac{2.997}{680}$ 4,4
$\frac{\text{Flüssige Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ = Liquidität 1. Grades	$\frac{228 \times 100}{281}$ 81,1	$\frac{462 \times 100}{861}$ 53,7
$\frac{(\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}) \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$ = Liquidität 2. Grades	$\frac{(228 + 265) \times 100}{281}$ 175,4	$\frac{(462 + 163) \times 100}{861}$ 72,6

Der Anlagendeckungsgrad beschreibt das Verhältnis des langfristig gebundenen Vermögens zum langfristig nutzbaren Kapital. Der anzustrebende Anlagendeckungsgrad II beträgt 100 % oder mehr.

Die Eigenkapitalrentabilität beschreibt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals.

Der dynamische Verschuldungsgrad zeigt als Jahreszahl auf, in welchem Zeitraum die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Fremdmittel bei gleichbleibenden Geldzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit getilgt werden können.

Die Liquiditätsgrade 1 und 2 sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen, die die kurzfristige Liquidität eines Unternehmens und damit die Fähigkeit, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen, angeben. Der Liquiditätsgrad 2 sollte über 100 % betragen.

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen. Zur besseren Analyse haben wir, abweichend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung, einmalige und periodenfremde sowie betriebsfremde Erträge und Aufwendungen in das neutrale Ergebnis umgegliedert.

Die nachstehende Tabelle wurde mit einem Tabellenkalkulationsprogramm erstellt. Rundungsdifferenzen sind technisch bedingt und beeinträchtigen nicht die Aussagekraft der Zahlen.

	2025		2024		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse = Gesamtleistung	1.448	100,0	1.397	100,0	51	3,7
Materialaufwand	150	10,4	148	10,6	2	1,4
Rohertrag	1.298	89,6	1.249	89,4	49	3,9
Sonstige betriebliche Erträge	327	22,6	324	23,2	3	0,9
Personalaufwand	422	29,1	272	19,5	150	55,1
Normalabschreibung	829	57,3	832	59,6	-3	-0,4
Verwaltungsaufwendungen	155	10,7	144	10,3	11	7,6
Betriebsaufwendungen inkl. sonstige Steuern	15	1,0	11	0,8	4	36,4
Betriebliche Aufwendungen	1.421	98,1	1.259	90,2	162	12,9
Betriebsergebnis	204	14,1	314	22,4	-110	-35,0
Finanzergebnis	-7	-0,5	-17	-1,2	10	-58,8
Neutrales Ergebnis	-7	-0,5	-21	-1,5	14	-66,7
Jahresergebnis	190	13,1	276	19,7	-86	-31,2

Im Berichtsjahr erhöhte sich der Rohertrag bedingt durch die gestiegenen Umsatzerlöse auf 1.298 TEUR.

Dabei war die Entwicklung der Umsätze hauptsächlich durch den Anstieg kommunaler Zuschüsse um 55 TEUR geprägt.

Der Anstieg der Betriebsaufwendungen vollzog sich insbesondere beim Personalaufwand. Ursächlich für diese Entwicklung sind zwei Neueinstellungen sowie die Tarifsteigerung in Höhe von 3 % zum Mai 2025.

Die Entwicklung des Finanzergebnis ist hauptsächlich auf die Ausschüttung der FOCUS Dienstleistungen GmbH zurückzuführen.

Das neutrale Ergebnis gliedert sich wie folgt auf:

	2025 TEUR	2024 TEUR	Veränderungen TEUR
Auflösung von Rückstellungen	0	4	-4
Periodenfremder Umsatz	0	1	-1
Neutrale Erträge	0	5	-5
Periodenfremder Materialaufwand	5	1	4
Periodenfremde sonstige Aufwendungen	2	25	-23
Neutrale Aufwendungen	7	26	-19
Neutrales Ergebnis	-7	-21	14

Die periodenfremden sonstigen Aufwendungen betrafen im Vorjahr eine Rückerstattung von Fördermitteln aufgrund durchgeführter Verwendungsnachweisprüfungen.

Abschließend lässt sich feststellen, dass sich das Betriebsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 110 TEUR auf 204 TEUR vermindert. Ursächlich hierfür sind insbesondere die gestiegenen Personalaufwendungen.

F. Schlussbemerkung

Die Veröffentlichung und/oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der vorliegenden Fassung abweichenden Form würde zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Tätigkeit hingewiesen wird. Wir verweisen insbesondere auf § 328 HGB.

Rostock, den 18. Juni 2026

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Hafke', is written over a faint, light blue circular stamp.

Hafke
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rostock e.V., Rostock

BILANZ

zum 31. Dezember 2025

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Vereinskaptal		1.486.835,04	1.486.835,04
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.343,00	0,00	II. Gewinnrücklagen			
				Andere Gewinnrücklagen		2.707.818,48	2.431.392,67
II. Sachanlagen				III. Jahresüberschuss		190.417,92	276.425,81
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.302.406,55		11.122.729,04	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen zum Anlagevermögen		4.763.259,41	5.063.649,55
2. Technische Anlagen und Maschinen	1,53		1,53	C. Rückstellungen			
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.119,83</u>		<u>6.261,91</u>	Sonstige Rückstellungen		42.370,92	34.362,57
		10.304.527,91	11.128.992,48	D. Verbindlichkeiten			
III. Finanzanlagen				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.253.374,41		1.416.435,95
Beteiligungen		454.809,47	454.809,47	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
B. Umlaufvermögen				EUR 142.823,88 (EUR 163.061,54)			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	50,00		3.975,11	EUR 1.110.550,53 (EUR 1.253.374,95)			
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	264.017,09		159.624,57	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.595,24		12.768,73
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>6.645,39</u>		<u>6.183,24</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		270.712,48	169.782,92	EUR 9.595,24 (EUR 12.768,73)			
EUR 5.938,39 (EUR 5.936,17)				3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	736.687,88		1.405.275,70
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		228.014,67	461.945,27	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		39.351,33	39.817,28	EUR 119.764,01 (EUR 680.503,75)			
				- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
				EUR 616.923,87 (EUR 724.771,95)			
				4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.755,81</u>		<u>4.592,65</u>
				- davon aus Steuern EUR 1.226,84 (EUR 2.166,41)		2.007.413,34	2.839.073,03
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
				EUR 7.643,26 (EUR 4.592,65)			
				E. Rechnungsabgrenzungsposten		100.643,75	123.608,75
		11.298.758,86	12.255.347,42			11.298.758,86	12.255.347,42

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rostock e.V., Rostock**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		1.448.131,72	1.397.261,83
2. Sonstige betriebliche Erträge		326.845,25	328.658,22
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	58.682,86		49.646,93
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>96.542,63</u>		<u>99.363,71</u>
		155.225,49	149.010,64
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	343.700,14		219.251,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>78.206,70</u>		<u>52.957,35</u>
		421.906,84	272.209,07
5. Abschreibungen Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		828.545,20	831.759,92
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		171.977,41	178.527,00
7. Erträge aus Beteiligungen		39.200,00	34.300,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		45.909,47	50.980,10
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,79</u>	<u>0,30</u>
10. Ergebnis nach Steuern		190.611,77	277.733,02
11. Sonstige Steuern		193,85	1.307,21
12. Jahresüberschuss		<u>190.417,92</u>	<u>276.425,81</u>

Rostock, den 31. März 2026

gez. Katja Riegner
(Geschäftsführerin)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rostock e.V., Rostock

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rostock e.V., Rostock, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Vereinstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Vereinstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Vereinstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Vereinstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Vereinstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Rostock, den 18. Juni 2026

mercurius gmbh
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Hafke
Wirtschaftsprüfer

Entwicklung des Anlagevermögens - Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Stand 31.12.2024 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	3.968,76	0,00	3.968,76	0,00	2.625,76	0,00	2.625,76	1.343,00	0,00
I. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.778.511,44	0,00	0,00	26.778.511,44	15.655.782,40	820.322,49	0,00	16.476.104,89	10.302.406,55	11.122.729,04
2. Technische Anlagen und Maschinen	248.696,67	0,00	0,00	248.696,67	248.695,14	0,00	0,00	248.695,14	1,53	1,53
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.233.221,20	1.459,46	24.525,50	1.210.155,16	1.226.959,29	5.596,95	24.520,91	1.208.035,33	2.119,83	6.261,91
	28.260.429,31	1.459,46	24.525,50	28.237.363,27	17.131.436,83	825.919,44	24.520,91	17.932.835,36	10.304.527,91	11.128.992,48
II. Finanzanlagen										
Beteiligungen	454.809,47	0,00	0,00	454.809,47	0,00	0,00	0,00	0,00	454.809,47	454.809,47
Anlagevermögen	28.715.238,78	5.428,22	24.525,50	28.696.141,50	17.131.436,83	828.545,20	24.520,91	17.935.461,12	10.760.680,38	11.583.801,95

Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2025

Einrichtung / Kreditinstitut	Zins- satz %	Zins- bindung bis	Ursprungs- betrag EUR	Stand 01.01.2025 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2025 EUR	Zinsen/ Gebühren EUR
Altenpflegeheim Rostock-Stadtweide								
Bank für Sozialwirtschaft AG	2,09	31.03.2029	1.000.000,00	143.024,28	0,00	33.652,76	109.371,52	2.725,45
Bank für Sozialwirtschaft AG	1,39	30.06.2025	200.000,00	20.990,00	0,00	20.990,00	0,00	109,29
			<u>1.200.000,00</u>	<u>164.014,28</u>	<u>0,00</u>	<u>54.642,76</u>	<u>109.371,52</u>	<u>2.834,74</u>
Mutter-Kind-Klinik Kühlungsborn								
Bank für Sozialwirtschaft AG	4,15	30.09.2029	408.000,00	91.302,51	0,00	17.786,74	73.515,77	3.453,26
Bank für Sozialwirtschaft AG	2,60	30.09.2035	1.000.000,00	565.786,00	0,00	52.632,00	513.154,00	14.197,28
Bank für Sozialwirtschaft AG	2,12	30.04.2029	760.000,00	595.333,16	0,00	38.000,04	557.333,12	12.251,84
			<u>2.168.000,00</u>	<u>1.252.421,67</u>	<u>0,00</u>	<u>108.418,78</u>	<u>1.144.002,89</u>	<u>29.902,38</u>
			<u>3.368.000,00</u>	<u>1.416.435,95</u>	<u>0,00</u>	<u>163.061,54</u>	<u>1.253.374,41</u>	<u>32.737,12</u>

Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und -zulagen zum Anlagevermögen zum 31. Dezember 2025

Einrichtung Zuwendungsgeber	Zweck	Ursprungsbetrag	Bestand 01.01.2025	Zuführung	Auflösung	Abgang	Bestand 31.12.2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Altenpflegeheim Rostock-Stadtweide							
Sozialministerium M-V	Bundesmittel Sanierung/Umbau	5.154.840,60	2.101.870,01	0,00	95.410,23	0,00	2.006.459,78
Sozialministerium M-V	Bundesmittel Sanierung/Umbau	1.374.624,16	560.459,40	0,00	25.445,19	0,00	535.014,21
Hansestadt Rostock	Sanierung/Umbau	343.656,04	139.982,31	0,00	6.369,55	0,00	133.612,76
		6.873.120,80	2.802.311,72	0,00	127.224,97	0,00	2.675.086,75
Altenpflegeheim Ribnitz-Damgarten							
Sozialministerium M-V	Gebäude, Außenanlagen, Ausstattung	2.132.087,15	92.388,58	0,00	92.388,58	0,00	0,00
Mutter-Kind-Klinik Kühlungsborn							
AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH	Neubau Aktivbereich	180.000,00	154.314,00	0,00	5.634,00	0,00	148.680,00
Bundesfamilienministerium	Neubau Aktivbereich	737.789,14	632.283,00	0,00	23.145,00	0,00	609.138,00
Bundesfamilienministerium	Umbau Bettenhaus/Neubau	900.000,00	388.377,00	0,00	18.866,00	0,00	369.511,00
Stiftung Deutsches Hilfswerk	Therapiebereich (2004/2005)	500.000,00	215.756,00	0,00	10.482,00	0,00	205.274,00
Bundesfamilienministerium	Brandschutzsanierung (2015/2016)	981.107,78	778.044,00	0,00	22.662,00	0,00	755.382,00
		3.298.896,92	2.168.774,00	0,00	80.789,00	0,00	2.087.985,00
		12.304.104,87_{ok}	5.063.474,30	0,00	300.402,55	0,00	4.763.071,75
Noch nicht verbrauchte Spenden und Bußgelder		0,00	175,25	187,66	175,25	0,00	187,66
		12.304.104,87	5.063.649,55	187,66	300.577,80	0,00	4.763.259,41

Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Blatt</u>
Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025	
AKTIVSEITE	
A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6
 PASSIVSEITE	
A. Eigenkapital	7
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen zum Anlagevermögen	8
C. Rückstellungen	9
D. Verbindlichkeiten	10
E. Rechnungsabgrenzungsposten	12
 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	 13

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Geschäftsjahres 2025 ist in dem als **Anlage 4** beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Abschreibungen erfolgten linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Von den Vereinfachungsregelungen analog § 6 Absatz 2 EStG wurde Gebrauch gemacht.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

**Entgeltlich erworbene
Konzessionen, gewerbliche
Schutzrechte und ähnliche
Rechte und Werte sowie
Lizenzen an solchen
Rechten und Werten**

EUR	1.343,00
(i.V. EUR	0,00)

	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
EDV-Software	0,00	3.968,76	2.625,76	1.343,00

Bei den Zugängen handelt es sich um diverse Software-Lizenzen, die über eine Nutzungsdauer zwischen ein und drei Jahren abgeschrieben werden.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

EUR	10.302.406,55
(i.V. EUR	11.122.729,04)

	Stand 01.01.2025 EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Grund und Boden	297.289,45	0,00	297.289,45
Gebäude	10.562.594,00	803.365,49	9.759.228,51
Außenanlagen	262.845,59	16.957,00	245.888,59
	<u>11.122.729,04</u>	<u>820.322,49</u>	<u>10.302.406,55</u>

2. Technische Anlagen und Maschinen

EUR	1,53
(i.V. EUR	1,53)

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR	2.119,83
(i.V. EUR	6.261,91)

	Stand 01.01.2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	<u>6.261,91</u>	<u>1.459,46</u>	<u>4,59</u>	<u>5.596,95</u>	<u>2.119,83</u>

Als Zugänge werden geringwertige Anlagegüter ausgewiesen.

Anlage 7
Blatt 4

III. Finanzanlagen

Beteiligungen

EUR	454.809,47
(i.V. EUR	454.809,47)

	EUR	Vorjahr/EUR
AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH	442.559,47	442.559,47
FOCUS Dienstleistungen GmbH	<u>12.250,00</u>	<u>12.250,00</u>
	<u>454.809,47</u>	<u>454.809,47</u>

Ausgewiesen werden die Anteile an der AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH, Rostock, sowie an der FOCUS Dienstleistungen GmbH, Rostock, an denen der Verein mit 100 % bzw. 49 % beteiligt ist.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

EUR	50,00
(i.V. EUR	3.975,11)

2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

EUR	264.017,09
(i.V. EUR	159.624,57)

Hierbei handelt es sich um Forderungen aus laufenden Verrechnungen, die die AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH betreffen.

Anlage 7
Blatt 5

3. Sonstige Vermögensgegenstände

EUR	6.645,39
(i.V. EUR	6.183,24)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr
EUR 5.938,39 (EUR 5.936,17)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
Mietkaution	5.938,39	5.936,17
Debitorische Kreditoren	81,33	59,07
Übrige	<u>625,67</u>	<u>188,00</u>
	<u>6.645,39</u>	<u>6.183,24</u>

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

EUR	228.014,67
(i.V. EUR	461.945,27)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
Kassenbestände	1.281,91	1.224,24
Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin - Kontokorrentkonten	170.425,39	68.636,09
OstseeSparkasse Rostock - Kontokorrentkonten	<u>56.307,37</u>	<u>392.084,94</u>
	<u>228.014,67</u>	<u>461.945,27</u>

Der Kassenbestand wurde uns durch Aufnahmeprotokolle zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Guthaben stimmen mit den Tagesauszügen (Bankbestätigungen) der oben genannten Kreditinstitute überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	39.351,33
(i.V. EUR	39.817,28)

Ausgewiesen werden hauptsächlich der Beitrag für den Anschluss der Mutter-Kind-Klinik an die Abwasserbeseitigungsanlage sowie der Straßenbaubeitrag in Höhe von ursprünglich insgesamt 67.923,80 Euro. Diese werden über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrags abgegrenzt.

Die jährliche Auflösung beträgt 1.171,10 Euro.

PASSIVSEITE**A. Eigenkapital****I. Vereinskapital**

EUR	1.486.835,04
(i.V. EUR	1.486.835,04)

II. Gewinnrücklagen**Andere Gewinnrücklagen**

EUR	2.707.818,48
(i.V. EUR	2.431.392,67)

Gemäß Beschluss des Vorstands vom 24. Juni 2025 wird der Jahresüberschuss des Vorjahres in die Gewinnrücklagen eingestellt.

III. Jahresüberschuss

EUR	190.417,92
(i.V. EUR	276.425,81)

**B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
und -zulagen zum Anlagevermögen**

EUR	4.763.259,41
(i.V. EUR	5.063.649,55)

	<u>EUR</u>
Stand 1. Januar 2025	5.063.649,55
Zuführung noch nicht verbrauchter Spenden und Bußgelder	187,66
Auflösung in Höhe der auf das geförderte Anlagevermögen entfallenden Anlagenabgänge	-175,25
Auflösung in Höhe der auf das geförderte Anlagevermögen verrechneten Abschreibungen	<u>-300.402,55</u>
Stand 31. Dezember 2025	<u><u>4.763.259,41</u></u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der für die einzelnen Maßnahmen erhaltenen Investitionszuschüsse haben wir in der **Anlage 6** dargestellt.

Der Sonderposten beinhaltet hauptsächlich zweckgebundene Zuweisungen aus öffentlichen Mitteln für die getätigten Investitionen in das Anlagevermögen. Ausgewiesen wird in der Regel die Höhe der Restbuchwerte der mit diesen Mitteln anteilig bzw. vollständig finanzierten Gegenstände des Anlagevermögens.

C. Rückstellungen**Sonstige Rückstellungen**

EUR	42.370,92
(i.V. EUR	34.362,57)

	Stand 01.01.2025 EUR	Verbrauch / Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Urlaub	3.490,81	3.490,81	4.618,89	4.618,89
Überstunden	4.441,15	4.441,15	11.764,81	11.764,81
Berufsgenossenschaft	1.517,11	1.517,11	1.586,22	1.586,22
Jubiläumsrückstellungen	212,00	0,00	21,00	233,00
Abschlusserstellung/ -prüfung	22.901,50	17.033,50	16.500,00	22.368,00
Archivierungskosten	1.800,00	0,00	0,00	1.800,00
	<u>34.362,57</u>	<u>26.482,57</u>	<u>34.490,92</u>	<u>42.370,92</u>

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten

EUR	1.253.374,41
(i.V. EUR	1.416.435,95)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem
Jahr EUR 142.823,88 (EUR 163.061,54)

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem
Jahr EUR 1.110.550,53 (EUR 1.253.374,95)

	Stand 01.01.2025 EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2025 EUR
Darlehen	1.416.435,95	163.061,54	1.253.374,41

Die Zusammensetzung, Entwicklung und Konditionen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben wir in der **Anlage 5** zusammengestellt.

Die Höhe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 617.326,92 Euro.

2. Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen

EUR	9.595,24
(i.V. EUR	12.768,73)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem
Jahr EUR 9.595,24 (EUR 12.768,73)

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 wurden uns durch eine Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

EUR	736.687,88
(i.V. EUR	1.405.275,70)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 119.764,01 (EUR 680.503,75)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 616.923,87 (EUR 724.771,95)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH		
- Darlehen	724.771,95	832.620,03
- kurzfristige Liquiditätshilfe	0,00	0,00
- übrige Verrechnungen	<u>11.741,95</u>	<u>572.655,67</u>
	736.513,90	1.405.275,70
 FOCUS Dienstleistungen GmbH	 <u>173,98</u>	 <u>0,00</u>
	<u>736.687,88</u>	<u>1.405.275,70</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH bestehen insbesondere aus zwei Darlehen. Das erste Darlehen aus dem Jahr 2016 belief sich ursprünglich auf 262.580,00 Euro. Der Zinssatz beträgt 2,6 % p.a., die Tilgungen erfolgen vierteljährlich in Höhe von 3.500,00 Euro. Die letzte Rate in Höhe von 3.580,00 Euro ist am 30. September 2034 fällig.

Ferner wurde die kurzfristige Liquiditätshilfe, die der Refinanzierung der Umbaumaßnahmen der Mutter-Kind-Klinik dient, in 2022 in ein zweites langfristiges Darlehen in Höhe von 938.480,90 Euro umgewandelt. Der Zinssatz beträgt 1,43 % p.a., die Tilgungen erfolgen vierteljährlich in Höhe von 23.462,02 Euro. Die letzte Rate in Höhe von 15.641,45 Euro ist im Juni 2032 fällig.

Die Höhe der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 185.531,55 Euro.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR	7.755,81
(i.V. EUR	4.592,65)

- davon aus Steuern
EUR 1.226,84 (EUR 2.166,41)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem
Jahr EUR 7.643,26 (EUR 4.592,65)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
Lohn- und Kirchensteuer	3.862,57	2.807,56
Kreditorische Debitoren	3.233,94	0,00
Umsatzsteuer	-2.635,73	-641,15
AWO Landesverband MV	1.520,00	0,00
AWO-Bundesverband	0,00	2.384,24
Lohn und Gehalt	0,00	42,00
Übrige	<u>1.775,03</u>	<u>0,00</u>
	<u>7.755,81</u>	<u>4.592,65</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR	100.643,75
(i.V. EUR	123.608,75)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
Mietvorauszahlung für Mutter-Kind-Klinik Kühlungsborn	100.643,75	123.008,75
Übrige	<u>0,00</u>	<u>600,00</u>
	<u>100.643,75</u>	<u>123.608,75</u>

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**

1. Umsatzerlöse

EUR	1.448.131,72
(i.V. EUR	1.397.261,83)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
Mieterträge aus Betriebsübernahme von Anlagevermögen durch die AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH	997.231,93	1.010.495,26
Kommunale Zuschüsse	339.676,09	284.610,05
Einnahmen Seniorentreffs	70.790,69	59.083,49
Landeszuschüsse	24.000,00	20.275,69
Sonstige Mieterträge	12.385,80	12.385,80
Sonstige Zuschüsse	1.500,00	7.886,42
Übrige	2.547,21	2.525,12
	<u>1.448.131,72</u>	<u>1.397.261,83</u>

Der Anstieg der Umsatzerlöse vollzog sich im Berichtsjahr im Wesentlichen bei den kommunalen Zuschüssen. Hintergrund dieser Entwicklung sind Zuschüsse für das Projekt "Pflegesozialplan".

Die Höhe der Mieterträge aus Betriebsübernahme von Anlagevermögen durch die AWO-Sozialdienst gGmbH regelt der Übergabe-/Übernahme-Vertrag vom 10. Juni 1998.

2. Sonstige betriebliche Erträge

EUR	326.845,25
(i.V. EUR	328.658,22)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	300.402,55	300.878,57
Mitgliedsbeiträge	10.569,78	10.451,54
Zuschüsse BFD und sonstige Zuschüsse	6.100,00	6.750,00
Erstattung Jobticket	4.698,00	3.651,00
Geld- und Sachspenden, Bußgelder	2.048,03	1.566,12
Versicherungsentschädigungen	2.846,29	785,79
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	4.484,88
Übrige Erträge	<u>180,60</u>	<u>90,32</u>
	<u>326.845,25</u>	<u>328.658,22</u>

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

EUR	58.682,86
(i.V. EUR	49.646,93)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
Energiebezug, Betriebskosten	29.184,78	25.306,04
Lebensmittel	26.730,63	20.935,60
Sonstiger Materialaufwand	<u>2.767,45</u>	<u>3.405,29</u>
	<u>58.682,86</u>	<u>49.646,93</u>

In den Betriebskosten ist ein periodenfremder Aufwand in Höhe von 5.182,87 Euro (im Vorjahr: 1.257,98 Euro) enthalten.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR	96.542,63
(i.V. EUR	99.363,71)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
Gebäudemieten	43.586,88	42.986,88
Erbbauzinsen	42.543,34	41.737,11
Vereinsveranstaltungen	4.650,37	5.822,18
Instandhaltungen und Wartung	3.907,13	1.424,80
Maßnahmen und Programme	823,48	6.465,27
Übrige	<u>1.031,43</u>	<u>927,47</u>
	<u>96.542,63</u>	<u>99.363,71</u>

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

EUR	343.700,14
(i.V. EUR	219.251,72)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
Stammpersonal	335.418,98	209.156,41
Freiwilliges Soziales Jahr, BFD	<u>8.281,16</u>	<u>10.095,31</u>
	<u>343.700,14</u>	<u>219.251,72</u>

Der Anstieg der Personalaufwendungen ist auf zwei Neueinstellungen und die Tarifsteigerung von 3 % ab Mai 2025 zurückzuführen.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

EUR	78.206,70
(i.V. EUR	52.957,35)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	75.211,08	50.391,64
Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.586,22	1.517,11
Übrige	<u>1.409,40</u>	<u>1.048,60</u>
	<u>78.206,70</u>	<u>52.957,35</u>

5. Abschreibungen

Auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen

EUR	828.545,20
(i.V. EUR	831.759,92)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.625,76	0,00
Gebäude, Außenanlagen	820.322,49	820.319,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>5.596,95</u>	<u>11.440,92</u>
	<u>828.545,20</u>	<u>831.759,92</u>

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

EUR	171.977,41
(i.V. EUR	178.527,00)

	EUR	Vorjahr/EUR
<u>Verwaltungsaufwendungen</u>		
Zentrale Dienstleistungen	58.559,37	58.528,66
Versicherungen	44.167,09	43.560,74
Jahresabschlussprüfung, Steuerberatung	12.500,00	13.030,00
Rechts- und Beratungskosten	12.313,43	30,00
Abgaben und Gebühren	9.891,26	9.520,29
EDV Betreuungskosten	5.447,20	7.434,24
Miete Hardware	4.351,05	5.132,40
Telefon, Internet	3.003,74	3.123,23
Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	2.298,67	317,42
Beiträge	1.221,58	1.023,97
Büromaterial	518,14	1.416,70
Reisekosten	234,49	340,44
Porto	23,80	244,83
Übrige Aufwendungen	499,98	234,66
	<u>155.029,80</u>	<u>143.937,58</u>
<u>Betriebsaufwendungen</u>		
Personalnebenkosten	9.603,77	6.410,42
Versicherungsschäden	2.846,29	785,79
Periodenfremde Aufwendungen	2.307,57	25.293,28
Spenden, Bußgeldverbrauch	1.798,03	1.566,12
Aufwendungen für ehrenamtliche Organe	391,95	533,81
	<u>16.947,61</u>	<u>34.589,42</u>
	<u>171.977,41</u>	<u>178.527,00</u>

Anlage 7
Blatt 19

7. Erträge aus Beteiligungen

EUR	39.200,00
(i.V. EUR	34.300,00)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
FOCUS Dienstleistungen GmbH	<u>39.200,00</u>	<u>34.300,00</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR	45.909,47
(i.V. EUR	50.980,10)

	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
Zinsen	45.669,93	50.759,46
Übrige Aufwendungen	<u>239,54</u>	<u>220,64</u>
	<u>45.909,47</u>	<u>50.980,10</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

EUR	0,79
(i.V. EUR	0,30)

10. Ergebnis nach Steuern

EUR	190.611,77
(i.V. EUR	277.733,02)

11. Sonstige Steuern

EUR	193,85
(i.V. EUR	1.307,21)

Grundsteuer

<u>EUR</u>	<u>Vorjahr/EUR</u>
<u>193,85</u>	<u>1.307,21</u>

12. Jahresüberschuss

EUR	190.417,92
(i.V. EUR	276.425,81)

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Vereinsname:	Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rostock e.V.
Rechtsform:	eingetragener Verein
Anschrift:	Carl-Hopp-Straße 19a, 18069 Rostock
Gründung:	31. Mai 1990
Eintragung in das Vereinsregister:	Der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Rostock e.V. ist im Vereinsregister beim Amtsgericht Rostock unter VR 164 eingetragen. Die letzte Eintragung erfolgte am 6. November 2023.
Vereinssatzung:	Die Vereinssatzung datiert vom 31. Mai 1990, zuletzt geändert am 15. April 2023.
Vereinszweck:	Vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeiten auf allen Gebieten der sozialen Arbeit; Anregung und Hilfe zur Selbsthilfe; Förderung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements sowie Unterstützung der Ortsvereine; Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe; Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltungskörperschaft und der Kommunalverwaltung; Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Fachverbänden und Selbsthilfeorganisationen; Förderung des Kreisjugendwerkes der Arbeiterwohlfahrt. Der Kreisverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig.

Mitgliedschaft:	AWO Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin
Geschäftsjahr:	Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Vereinsorgane:	a.) Kreiskonferenz b.) Kreisvorstand c.) Kreisausschuss
Letzte Kreiskonferenz:	15. April 2023
Kreisvorstand:	Der Kreisvorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, zwei Stellvertreterinnen/Stellvertretern und bis zu vier Beisitzer/-innen, wobei Frauen und Männer mit jeweils 40 % vertreten sein müssen, wenn eine entsprechende Zahl von Kandidaten und Kandidatinnen vorhanden ist. Der Verein wird durch die/den Vorsitzenden allein oder durch die beiden Stellvertreter/Stellvertreterinnen gemeinsam vertreten. Es setzte sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt zusammen:
Vorsitzender:	Herr Torsten Raedel
Stellvertr. Vorsitzende:	Frau Mandy Schümann Herr Jan Stetzkowski
Beisitzer/-innen:	Frau Anja Seffer
Revisoren:	Herr Jürgen Dudek Herr Matthias Schümann
Besonderer Vertreter gem. § 30 BGB:	Frau Katja Riegner
Mitglieder:	Sechs Ortsvereine (nicht eingetragene gemeinnützige Vereine), korporative Mitglieder

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Der Verein unterhält zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben der freien Wohlfahrtspflege in der Hansestadt Rostock vier Seniorentreffs.

Mit Übergabevertrag vom 10. Juni 1998 hat der Verein die Trägerschaft seiner Einrichtungen mit Ausnahme der Seniorentreffs auf die AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH übertragen.

Das vorhandene Anlagevermögen wird an die AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH vermietet. Der Mietzins beinhaltet die Refinanzierung der Abschreibungen, Leasingraten oder Zins- und Tilgungsanteile sowie die Erstattung zu leistender Abgaben und Versicherungen. Unbeschadet weiterer Anpassungen wird der Mietzins jährlich an sich gegebenenfalls geänderte Kostenstrukturen angepasst. Ersatzbeschaffungen nach Ablauf der Mietzeit erfolgen durch die AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH. In Abhängigkeit von ihrer Liquiditätslage soll die AWO-Sozialdienst Rostock gGmbH das Anlagevermögen schrittweise übernehmen.

Mit notariell beurkundetem Vertrag vom 27. Juni 1996 hat die Hansestadt Rostock dem Kreisverband für das Alten- und Pflegeheim Stadtweide ein Erbbaurecht bis zum 31. Dezember 2046 bestellt. Die Bestellung des Erbbaurechtes erfolgt ausschließlich zum Betrieb des Pflegeheims durch den Erbbauberechtigten auf eigene Kosten mit der Verpflichtung, das Gebäude nutzungsfertig zu gestalten und zu erhalten. Mit Grundstücksübergabe am 1. Juli 1996 gingen Nutzen und Lasten auf den Kreisverband über. Der vereinbarte jährliche Erbbauzins von 21.678,78 Euro wäre jeweils in vier gleichen Raten zu zahlen. Für die Bebauung des Grundstücks wurde eine Gebäudeabfindung in Höhe von 2.812.105,35 Euro vereinbart. Die Zahlungen der Gebäudeabfindung und des Erbbauzinses werden zinslos ausgesetzt, solange die kommunale Verantwortung für die kostenlose Bereitstellung von Einrichtungen für Pflegeheime gesetzlich gesichert ist.

3. Steuerliche Verhältnisse

Der Verein wird beim Finanzamt Rostock unter der Steuernummer 079/141/06642 geführt.

Das Finanzamt hat mit Datum vom 21. Mai 2024 einen Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Die AWO verfolgt nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der §§ 51 ff. AO, so dass der Verein insofern von der Körperschaft- (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG) und der Gewerbesteuer (§ 3 Nr. 6 GewStG) befreit ist.

**Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften**

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.